

## Anlage V.

Dresden, am 21. Juni 1917.

Zu Nr. 2 des Antrags der Herren Abgeordneten Koch und Genossen, Drucksache der zweiten Kammer Nr. 384, beehrt sich das Finanzministerium der Finanzdeputation A der zweiten Ständekammer eine Nachweisung über die den Arbeitern der Straßen- und Wasserbauverwaltung zu Beginn des Krieges und gegenwärtig gewährten Bezüge ergebenst zu übersenden.

Die Nachweisung hat auf die Straßen- und Wasserbauämter Dresden I und II beschränkt werden müssen, da eine eingehende Auskunft über die in den übrigen Bauamtsbezirken gewährten Löhne zu zeitraubend gewesen wäre.

Finanzministerium.

v. Sendewitz.

## Nachweisung

über die den Arbeitern der Straßen- und Wasserbauverwaltung zu Beginn des Krieges und gegenwärtig gewährten Löhne.

Arbeitsbezirk	Tagelöhne						Bemerkungen
	Juli 1914		Mai 1917		mehr		
	von M	bis M	von M	bis M	von M	bis M	
	a) Straßenarbeiter.						
Amtsstraßenmeisterei							
Dresden-Nord*) . . .	3,87	3,87	4,86	4,86	0,99	0,99	Außer diesen Löhnen erhalten alle ständigen Arbeiter seit dem Jahre 1911 jährliche, am 1. Dezember jeden Jahres zahlbare Lohnzulagen von 20 M nach 5jähriger Dienstzeit, 40 " " 10 " " 60 " " 15 " " und 80 M " 20 " "
Dresden-Ost*) . . .	3,87	3,87	4,86	4,86	0,99	0,99	
Dresden-Süd . . .	3,50	4,00	4,00	4,60	0,50	0,60	
Dresden-West . . .	3,50	4,00	3,90	4,60	0,40	0,60	
Charandt . . .	3,40	3,80	4,00	4,50	0,60	0,70	
Dippoldiswalde . . .	3,20	3,60	4,00	4,00	0,40	0,80	
Frauenstein . . .	3,00	3,50	3,50	4,00	0,50	0,50	
Geising . . .	3,00	3,40	3,60	4,00	0,60	0,60	
Radeberg*) . . .	3,69	3,69	4,68	4,68	0,99	0,99	

\*) Beziehen Stundenlöhne, Tag zu 9 Stunden gerechnet.